

Joint Venture

Wenn eine neue Geschäftseinheit gegründet und von zwei oder mehr Unternehmen kontrolliert wird

Was Sie darüber wissen sollten:

- Bei Joint Ventures geht es um die Gründung und mögliche Übertragung von Aktivitäten auf ein neues Unternehmen, das von zwei oder mehr Unternehmen kontrolliert wird.
- Joint Ventures können **erhebliche Auswirkungen auf Arbeit und Beschäftigung** haben, da die Schaffung eines neuen Managements des Joint Ventures häufig zu einer Umstrukturierung des Unternehmens führt, die Maßnahmen wie den Austausch von Führungskräften, veränderte Arbeitsbedingungen, erhöhte Arbeitsintensität und/oder Massenentlassungen beinhaltet.
- Im Falle von transnationalen Joint Ventures müssen die bestehenden **Strukturen der Arbeitnehmersvertretung** – einschließlich der EBR sowie eines oder mehrerer Unternehmensvorstände – möglicherweise neu verhandelt werden. Es ist wichtig zu beachten, dass das Joint Venture in den Anwendungsbereich des EBR fallen kann, auch wenn das kontrollierende Unternehmen nicht mehr die Mehrheit an dem neuen Unternehmen hält.
- Die [EU-Fusionskontrollverordnung](#) gilt für die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens, das als 'konzentrativ' und nicht als 'kooperativ' eingestuft wird. Ein Gemeinschaftsunternehmen gilt als konzentrativ, wenn:
 - Zwei oder mehr Unternehmen sind in der Lage, einen entscheidenden Einfluss auf das Gemeinschaftsunternehmen auszuüben;
 - Das Gemeinschaftsunternehmen wird auf Dauer alle üblichen Tätigkeiten einer selbständigen wirtschaftlichen Einheit ausüben;
 - zwei oder mehr Unternehmen verfügen über ausreichende Einnahmen in der Europäischen Union, um einen der beiden [Schwellenwerte für die Anmeldung eines Zusammenschlusses](#) in der EU zu erreichen .
- Im Falle von Gemeinschaftsunternehmen gemäß der EU-Fusionskontrollverordnung muss die zuständige Behörde informiert werden.
- Falls die EU-Kommission eine Untersuchung gemäß der [Fusionskontrollverordnung](#) einleitet, hat der Arbeitnehmervertreter das Recht, von der Europäischen Kommission als Dritter angehört zu werden.

Ihre Aufgabe ist es,...

- Sammeln Sie Informationen über die Eigentumsverhältnisse der betroffenen Unternehmen, bevor das Joint Venture zustande kommt.
- Setzen Sie sich mit der Arbeitnehmervertretung des anderen Unternehmens, das an dem Joint Venture beteiligt ist, in Verbindung – setzen Sie sich dazu mit Ihrer lokalen und europäischen Branchenorganisation der Gewerkschaften in Verbindung, um diesen Prozess zu erleichtern.
- Stellen Sie in enger Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Arbeitnehmervertretern des anderen Unternehmens sicher, dass die grundlegenden Arbeitsbedingungen geschützt werden, und versuchen Sie, bessere Bedingungen mit dem neuen Arbeitgeber zu vereinbaren.
- Wenn das Joint Venture einen länderübergreifenden Charakter hat und zwei oder mehr EBR beteiligt sind, nehmen Sie so früh wie möglich Kontakt auf und planen Sie Verhandlungen, um das zukünftige Joint Venture entweder in den Geltungsbereich eines der bestehenden EBR einzubeziehen oder einen neuen EBR zu gründen.
- Prüfen Sie, welche Wettbewerbsbehörde für den Fall zuständig ist.



Zeitleisten-Matrix

Verpflichtungen des Managements

Europäische Betriebsräte SE-Betriebsräte

- Wenn die Gerüchte stimmen und ein Projekt im Gange ist, das in seinen möglichen Auswirkungen für die europäische Belegschaft von Bedeutung sein kann, ist die zentrale Leitung verpflichtet, den EBR oder den SE-WR so schnell wie möglich zu informieren (siehe beabsichtigte Entscheidung)

Lokale Arbeitnehmervertretungen

- Wenn die Gerüchte fundiert sind und ein Projekt im Gange ist, das sich möglicherweise auf die Belegschaft auswirkt, ist das lokale Management verpflichtet, die lokalen Vertreter so schnell wie möglich zu informieren (siehe beabsichtigte Entscheidung). Falls mehr als ein Land betroffen ist, sollten diese Informationen koordiniert und innerhalb desselben Zeitrahmens übermittelt werden. Die lokalen Informationen betreffen dann insbesondere die Auswirkungen des Joint-Venture-Projekts.

Arbeitnehmervertreter im Verwaltungsrat

- Die Geschäftsleitung sollte die Belegschaftsvertretung im Aufsichts- bzw. Verwaltungsrat in einer sehr frühen Phase und lange vor einer endgültigen Entscheidung über die Unternehmensstrategie und alle Pläne informieren, die Auswirkungen auf die Belegschaft haben könnten.

Rechte und Maßnahmen der Arbeitnehmer

Europäische Betriebsräte SE-Betriebsräte

- Sobald Gerüchte einen gewissen Anschein erwecken, sollten EBR/SE-WR-Mitglieder die Unternehmensleitung mit den bereits erhaltenen Informationen konfrontieren und um weitere Einzelheiten bitten, einschließlich – sofern angemessen – der formellen Unterrichtung und Vorbereitung der Anhörung des EBR/SE-WR. Dies kann auf einer regulären Sitzung oder über ihren Sonderausschuss, ihren Sekretär, ihren Vorsitzenden oder einen anderen Sprecher zwischen den Sitzungen geschehen.
- Setzen Sie sich mit Ihrem Gewerkschaftsordinator und Ihrem europäischen Gewerkschaftsverband in Verbindung, um die vollständigen Informationen aller betroffenen Gewerkschaften zu erhalten und eine gemeinsame Antwort der Gewerkschaften vorzubereiten.

Lokale Arbeitnehmervertretungen

- Sobald die Gerüchte einen gewissen Wahrheitsgehalt zu haben scheinen, sollten die lokalen

Arbeitnehmervertreter die Unternehmensleitung mit den bereits erhaltenen Informationen konfrontieren und um weitere Einzelheiten bitten, gegebenenfalls auch um die formellen Informationen und Vorbereitungen für die Konsultation. Dies kann bei den regelmäßigen Sitzungen der lokalen Vertretungsgremien oder über deren Sekretär, Vorsitzenden oder einen anderen Sprecher zwischen den Sitzungen geschehen. Dies kann auch durch einzelne Vertrauensleute oder die EBR/SE-WR-Mitglieder geschehen, die das betreffende Land vertreten.

- Alle auf lokaler Ebene gewonnenen Informationen sollten systematisch mit den EBR/SE-WR-Mitgliedern der anderen Länder geteilt werden. Auf diese Weise kann man sich sehr schnell ein Bild vom transnationalen Charakter des möglichen Joint-Venture-Projekts machen. Trotz möglicher Behauptungen der Unternehmensleitung hinsichtlich der Vertraulichkeit von Informationen sollten sich die Informations- und Konsultationsprozesse auf EU- und nationaler Ebene gegenseitig befruchten.

Arbeitnehmervertreter im Verwaltungsrat

- Arbeitnehmervertreter im Vorstand haben Zugang zu denselben Informationen wie die Vertreter der Aktionäre. Wenn Gerüchte über ein mögliches Joint Venture die Runde machen und ein solcher Plan dem Vorstand noch nicht mitgeteilt wurde, kann das Thema auf der nächsten Sitzung angesprochen und die vollständige Offenlegung des Geschäftsplans gefordert werden. Wenn ein solcher Plan dem Vorstand bereits mitgeteilt wurde, kann dem EBR, den lokalen Arbeitnehmervertretern und/oder den Gewerkschaftsfunktionären signalisiert werden, dass eine solche Umstrukturierung tatsächlich in Vorbereitung ist. Achtung: Es können besondere Regeln zur Vertraulichkeit gelten.

Gewerkschaftliche Maßnahmen

Europäische Betriebsräte SE-Betriebsräte

- Setzen Sie sich mit dem jeweiligen ETUF in Verbindung: Prüfen Sie alle bestehenden ETUF-Verhaltenskodizes/Politiken, die im Falle eines Joint Ventures anwendbar sind, und/oder alle bereits bestehenden transnationalen Rahmenvereinbarungen oder ähnliche unternehmensspezifische Dokumente und befolgen Sie diese.
- Sammeln Sie Informationen über das/die andere(n) Unternehmen, das/die an dem Joint-Venture-Projekt beteiligt ist/sind, und versuchen Sie, Kontakte zu den jeweiligen Gewerkschaftsstrukturen herzustellen.
- EBR-Koordinatoren sollten eng mit dem ETUF und den EBR-Mitgliedern in den betroffenen Ländern zusammenarbeiten.

Lokale Arbeitnehmervertretungen

- Gerüchte können gut begründet sein oder auch nicht. Daher besteht die erste Aufgabe darin, so viele Informationen wie möglich zu sammeln, um Ihre Vermutungen zu untermauern. Mögliche Maßnahmen

sind der Austausch mit den betroffenen Arbeitnehmern, die Überprüfung öffentlich zugänglicher Quellen (Presse, Unternehmenswebsite, ...) und Kontakte mit Vertretern der potenziell anderen an dem Joint-Venture-Projekt beteiligten Unternehmen.

Arbeitnehmervertreter im Verwaltungsrat

- In einigen Fällen haben Gewerkschaftsvertreter ein Mandat im Vorstand des Unternehmens. Ist dies nicht der Fall, ist ein enger Kontakt zu den Arbeitnehmervertretern, die im Vorstand sitzen, unerlässlich. Auf diese Weise lassen sich Gerüchte schnell überprüfen und, falls sie sich bestätigen, weitere Schritte vorbereiten (siehe die folgenden Abschnitte im Zeitplan).

Die Rolle der öffentlichen Hand

Europäische Betriebsräte SE-Betriebsräte

- In diesem Stadium spielen die Behörden keine Rolle. Sie können sich jedoch über die Rolle der nationalen oder lokalen Behörden informieren, insbesondere in großen Umstrukturierungsfällen in Ihrem Land.
- Da das mögliche Joint Venture in den Anwendungsbereich des Wettbewerbsrechts fallen könnte, machen Sie sich mit der [EU-Fusionskontrollverordnung](#) und dem [EU-Fusionskontrollverfahren](#) vertraut.

Lokale Arbeitnehmervertretungen

- Wenn größere Teile der Belegschaft betroffen sind, werden in einigen Ländern möglicherweise die Behörden eingeschaltet. Um sich auf ein solches Eingreifen zu einem späteren Zeitpunkt vorzubereiten, sollten Sie Ihre nationale Gesetzgebung überprüfen, um herauszufinden, welche Regeln gelten und welche Verfahren Sie einhalten müssen.
- Gesetze und Vorschriften über [Massenentlassungen](#) und die [Übertragung von Aktivitäten auf ein anderes Unternehmen](#) können von besonderem Interesse sein.
- Da das mögliche Joint Venture in den Anwendungsbereich des Wettbewerbsrechts fallen könnte, machen Sie sich mit der [EU-Fusionskontrollverordnung](#) und dem [EU-Fusionskontrollverfahren](#) vertraut.

Arbeitnehmervertreter im Verwaltungsrat

- Im Falle erheblicher Auswirkungen auf die örtliche Belegschaft können die Mitglieder des Arbeitnehmerbeirats bereit sein, die Unternehmensleitung aufzufordern, die öffentlichen Behörden zu informieren.

Further reading and resources

(GRENZÜBERSCHREITENDE) FUSION

JOINT VENTURE

AKQUISITION/ÜBERNAHME

[Competition: Merger control procedures](#)

Typ: PDF

Kategorie: Fakten und Daten

Sprache: Englisch

Zugang: Öffentlich

(GRENZÜBERSCHREITENDE) FUSION

JOINT VENTURE

AKQUISITION/ÜBERNAHME

[Council Regulation \(EC\) No 139/2004 of 20 January 2004 on the control of concentrations between undertakings \(the EC Merger Regulation\)](#)

Typ: Website

Kategorie: Legal

Zugang: Öffentlich

